



## | SEMINARAUSSCHREIBUNG

### Personalausfallsysteme und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern

Mitbestimmung bei Ausfällen und Kontenmodellen – rechtssicher, praxisnah und belastungsreduzierend

Ungeplante Ausfälle bringen Dienstpläne ins Wanken – besonders in Krankenhäusern. Für Betriebsräte bedeutet das: Arbeitsverdichtung entschärfen, Mitbestimmungsrechte wahren und faire Lösungen für alle finden. Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie Sie Personalausfallsysteme mitgestalten und den Einsatz von Arbeitszeitkonten rechtlich fundiert regeln.

## | Themenschwerpunkte

### Mitbestimmung bei kurzfristigen Ausfällen

- Ausfallkonzepte im Vergleich: Reserveschichten, „Sternchendienste“, Ruf- und Dienstbereitschaft, Personalpool
- „Holen aus dem Frei“ und psychische Belastung: Grenzen der Zumutbarkeit
- Gestaltungsmöglichkeiten ohne Arbeitszeitkonto – Ausgleichszeiträume und Planungsreserven
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gemäß BAG-Urteil vom 09.07.2013

### Handlungssicherheit bei Arbeitszeitkonten

- Unterschied zwischen Arbeitszeitkonto und Wertguthaben klar verstehen

- Jahresarbeitszeitkonten, flexible Modelle und Langzeitkonten im Überblick
- Chancen und Risiken – Entgrenzung, Belastung, Verfall von Ansprüchen
- Arbeitszeitkonten ohne Laufzeitbegrenzung: rechtliche Fallstricke vermeiden

### Rechtssichere Regelung durch Betriebsvereinbarung

- Führung, Verwendung und Übertragung von Wertguthaben nach § 7b–e SGB IV
- Insolvenzschutz und aktuelle Rechtsprechung zu Wertguthaben
- Kürzung und Verfall bei Krankheit – was gilt?
- Erarbeitung praxistauglicher Textbausteine für eine Musterbetriebsvereinbarung

### Dieses Seminar eignet sich für:

Betriebsrats-, SBV- und JAV-Mitglieder in Krankenhäusern, die kurzfristige Ausfälle professionell begleiten und flexible Arbeitszeitmodelle rechtssicher mitgestalten wollen. Besonders empfehlenswert für Gremien mit Verantwortung für Dienstpläne, Ausfallmanagement und moderne Arbeitszeitregelungen. Ergänzend empfehlen wir Seminare zu Dienstplangestaltung, Gesundheitsschutz und zur Entwicklung von Betriebsvereinbarungen.



## | Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- JAV**
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- SBV**



## Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.\*:

E-Mail\*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

\*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an [info@kk-bildung.de](mailto:info@kk-bildung.de) gerichtet werden.